

Militärschützenverein 8467 Truttikon



OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNGEN 2024

	VERANSTALTUNG		Tag	Monat	ZEIT
1	OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNG	DONNERSTAG	18	APRIL	18.00 – 19.30
2	OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNG	DIENSTAG	18	JUNI	18.00 – 20.00
3	OBLIGATORISCHE SCHIESSÜBUNG	DONNERSTAG	29	AUGUST	18.00 – 19.30

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, der persönliche Gehörschutz.

2024 sind schiesspflichtig:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/ObLt), welche 2023 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden.

Armeeangehörige, welche 2024 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Subalternoffiziere können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schiessen.